

**Außenbereichssatzung "Neusiedlerweg"  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
15.12.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan i.M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ aufgestellt.
2. Die Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 27.09.2015 hat die Familie Olbrich einen Antrag auf Erlass einer Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB gestellt, nachdem der Familie diese Option im Jahr zuvor in Aussicht gestellt wurde.

Das Grundstück der Familie Olbrich sowie zwei weitere Flächen innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich zwischen bestehender Wohnbebauung und wurden in der Vergangenheit von den Eigentümern als Baulücken angesehen, da die vorhandene Bebauung in den 50er Jahren rechtmäßig entstanden ist.

Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Splittersiedlung im Außenbereich und weitere – nicht privilegierte – Nutzungen sind hier nicht zulässig, da u.a. die öffentlichen Belange

- Darstellung im Flächennutzungsplan
- Verfestigung einer Splittersiedlung

einem möglichen Vorhaben entgegenstehen.

Über das Instrument der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB können für bebaute Bereiche im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche „Lückenschließung“ geschaffen werden.

Ziel der Satzung es, Planungsrecht sowohl für die vorhandenen Lücken innerhalb der bestehenden Bebauung, aber auch für mögliche Erweiterungen der Bestandsgebäude zu schaffen. Das städtebauliche Instrument der Außenbereichssatzung dient auch der klaren

räumlichen Definition des bebauten Bereichs im Außenbereich. Die eindeutige Abgrenzung gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan